

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Allgemeinverfügung für die Änderung der Widmung der Hochwasserschutzanlage Landesschutzdeich im Werderland für den Abschnitt zwischen dem Betriebshof Mittelbüren des Wasser- und Schifffahrtamtes Bremen bis zum nördlichen Ende der „Gemeinschaftsweide Alter Deich“ und Übertragung der Unterhaltungspflicht auf den Bremischen Deichverband am rechten Weserufer

Die gem. § 64 Abs. 1 S. 1 BremWG¹ im wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 23.01.2014 erfolgte Widmung der Hochwasserschutzanlage Landesschutzdeich im Werderland für den Abschnitt zwischen dem Betriebshof Mittelbüren des Wasser- und Schifffahrtamtes Bremen bis zum nördlichen Ende der „Gemeinschaftsweide Alter Deich“ wird durch diese Allgemeinverfügung vollständig ersetzt. Dies gilt ebenso für die Regelung der Unterhaltung.

Die Allgemeinverfügung liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Widmungspläne in der Zeit vom **26.08.2019 bis einschließlich 25.08.2020** während der Dienststunden bei folgenden Stellen zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
bis 20.09.2019: ab 07.10.2019:
Zimmer D112 Zimmer T5.07
Hanseatenhof 5 An der Reeperbahn 2
28195 Bremen 28217 Bremen.
- Ortsamt West
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen
Während der Öffnungszeiten (montags – donnerstags 08.00 – 15.00 Uhr;
freitags von 08.00 bis 13.30 Uhr).
- Ortsamt Burglesum
Oberreihe 2
28717 Bremen.
während der Öffnungszeiten (montags- donnerstags: 08:00 – 15:00 Uhr
freitags: 08:00 – 13:30 Uhr

Die Allgemeinverfügung und die festgestellten Widmungspläne können ab sofort unter folgender Adresse auch im Internet eingesehen werden:

<https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.23676.de>

Die Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 BremVwVfG² ab dem 26.08.2019 als bekannt gegeben und wird damit wirksam.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, den 20.08.2019

¹ Bremisches Wassergesetz (BremWG) vom 12. April 2011 (Brem. GBl. 2011, 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (Brem.GBl. S. 644)

² Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 19) Sa BremR 202-a-3 zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 27. Januar 2015 (Brem.GBl. S. 15)